



- 1.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Die Ideen Entwürfen entsprechen dem letzten Stand des Planes nach Bekanntmachung vom 23.03.79 (112 BauVO). Die Entstehung der einzelnen planungsrechtlichen Elemente mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen ist nur aus dem Umriss zu entnehmen. Die Entwürfe wurden auf die Planänderung vom 30.07.81 (PlanVO/BGB, I. S. 833) umgestellt.
- 2.0 FESTSETZUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- 2.1 BAULAND**
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (19(11) BauVO)**
- M: Mischgebiet (16 BauVO)
 - GE: Gewerbegebiet (16 BauVO)
 - GE1: eingeschränktes Gewerbegebiet (im Plan mit der Fußnote 1 bezeichnet). Innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig, die gewöhnlich, d.h. die von diesen Betrieben und Anlagen ausgehenden Emissionen tagüber (GdB(A) und nachts 45dB(A)) nicht überschreiten (11402 BauVO).
- Abgrenzung unterschiedlicher Arten der Nutzung innerhalb von Baugebieten
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (19(11) BauVO)**
- III: Zahl der Vollgeschosse (1816, 17 u. 18 BauVO)
 - Grundflächenzahl (1814, 17 u. 18 BauVO)
 - Geschossflächenzahl (1816, 17 u. 20 BauVO)
- Die Zahl der Vollgeschosse ist als Höchstgrenze festgesetzt. (1174 BauVO)
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb von Baugebieten
- 2.1.3 Bauweise (19(12) BauVO)**
- o: offene Bauweise
 - g: geschlossene Bauweise
- 2.1.4 Überbaubare Grundstücksfläche (19(12) BauVO)**
Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt.
- Baugrenze
- Baugrenze mit einer anderen planungsrechtlichen Begrenzungslinie zusammenfallend
- Fällt eine Baugrenze mit einer anderen planungsrechtlichen Begrenzungslinie zusammen, so ist die Baugrenze als Begrenzung dargestellt.
- 2.1.5 Nicht überbaubare Grundstücksfläche**
Innerhalb der ohne Flächenrestriktion dargestellten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen i. S. d. 11(4) BauVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwech oder innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können - mit Ausnahme nicht überdachter Stellplätze - nicht zulässig (1235 BauVO).
- 2.1.6**
nicht überbaubare Grundstücksfläche, in der Nebenanlagen i. S. d. 11(4) BauVO, sowie bauliche Anlagen nach Landesrecht, die im Bauwech oder innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können - mit Ausnahme nicht überdachter Stellplätze - nicht zulässig sind (1235 BauVO).
- 2.2 VERKEHRSLÄCHEN (19(11) BauVO)**
- Strassenverkehrsfläche
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Strassenbegrenzungslinie mit einer Baugrenze zusammenfallend
- Die Unterteilung der Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung des Bebauungsplanes.
- 2.3 GRÜNPLÄTZE (19(11) BauVO)**
- öffentliche Grünfläche
 - auch überdachte Kinderspielflächen möglich
 - Speziellbereich BGR, Erl. d. Innenministerium vom 31.07.1974 -
 - IMB, NW 1974 S. 1072, geändert durch Erl. vom 27.08.1978
 - (IMB, NW 1976 S. 1989 und vom 29.03.1979 (IMB, NW 1978 S. 649)
- 2.4 FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE UND GARAGEN**
- GSt: Gemeinschaftsstellplätze oder -garagen für die Grundstücke innerhalb des Mischgebietes zur Erfüllung der Einstellpflicht
- 2.5 ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHEN (19(12) BauVO)**
- zu erhaltende Bäume
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (19(12) BauVO)
- 2.6 GELTUNGSBEREICH (19(7) BauVO)**
- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 520
- 3.0 AUFHEBUNGEN**
- 4.0**
- 5.0**
- 6.0 Änderungen gemäß Beschluss des Rates vom 13.03.89**
Die Änderungen sind in Rot eingetragen
- 6.1 Rechtsgrundlagen für die Änderung**
Bundesgesetz (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGB, I. S. 2256, 3617), geändert durch Artikel 191 der Verfassungsgesetze vom 2. Dezember 1976 (BGB, I. S. 2281), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der BauVO vom 15.08.1977 (BGB, I. S. 1763), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der BauVO vom 15.12.1988 (BGB, I. S. 2658)
- Ab 01.07.1987 gilt für das formale Verfahren das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86 (BGB, I. S. 2253), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1977 (BGB, I. S. 1763), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 15.12.1988 (BGB, I. S. 2658)
- 6.2 Festsetzung** Für den gesamten Geltungsbereich gilt die BauNVO in der unter 6.1 angegebenen Fassung. Von der gemäß 19(21) BauNVO allgemein zulässigen Gewerbebetriebe aller Art sind die Gewerbebetriebe des Einzelhandels sowie sonstige Handelsbetriebe (z.B. institutioneller Großhandel) nicht zulässig (1815), (19 BauVO) mit Ausnahme von Einzelhandelsbetrieben, die in unmittelbarem räumlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem produzierenden oder weiterverarbeitenden Betrieb stehen (wie insbesondere: Schneiderei mit Möbelverkauf, Elektrohandwerk mit Verkauf, Autoreifenhandel mit Montage und Vulkanisierbetrieb, Autoelektrik und Kfz-Reparatur mit Verkauf).
- 7.0 Hinzukommende Planzeichen und Abkürzungen**
- 7.1** Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger (19(12) BauVO)
- Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit (19(12) BauVO)
- 7.2** unterirdischer Kanal (S = Schutzwasser, R = Regenwasser). Die Kanäle sind hinweislich eingetragen.
- 7.3** Denkmal
Das im Plan eingetragene Baudenkmal unterliegt den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW (nachrichtliche Übernahme (19(6) BauVO).
- 8.0 Rechtsgrundlagen für das Teilaufhebungsverfahren**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB, I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGB, I. S. 1548)

Teilaufhebungsverfahren

1. Änderung
Deckblatt A

520

Der Ausschuss der Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (ASTaWiBa) hat am 10.03.2014 für diesen Plan Nr. 520 zum Aufhebungsverfahren eines Teilbereiches die Aufhebung (19(1) BauVO) und die Offenlegung (19(2) BauVO) beschlossen.

Farbe der Eintragung Wuppertal, den

Vorsitzender des ASTaWiBa

Dieser Plan Nr. 520 ist vom 10.03.2014 bis zum 11.04.2014 öffentlich ausgelegt worden (19(2) BauVO).

Farbe der Eintragung Wuppertal, den

IA

Die Ideen Entwürfen entsprechen dem rechtlich gültigen Bebauungsplan, zuletzt bekanntgegeben am 23.03.79.

Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt Wuppertal, 12.06.89

Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt Wuppertal, 12.06.89

IA

Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt Wuppertal, 12.06.89

IA

Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt Wuppertal, 12.06.89

IA

Entworfen im Feb. 88

Stadtplanungsausschuss

Wuppertal, 12.06.89

Wuppertal, 12.06.89

Der Oberstadtdirektor Dezernat VIII Wuppertal, 15.06.89

IV

Der Rat der Stadt hat am 12.03.86 für diesen Plan Nr. 520 zum 1. Änderungsverfahren die Aufhebung (19(1) BauVO) beschlossen.

Farbe der Eintragung Wuppertal, 14.06.89

Überbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 13.03.88 für diesen Plan Nr. 520 öffentlich ausgelegt worden (19(2) BauVO) (1. Änderung).

Farbe der Eintragung Wuppertal, 24.03.89

IV

Der Oberstadtdirektor Wuppertal, 24.03.89

IV

Der Rat der Stadt hat am 20.11.89 für diesen Plan Nr. 520 den Satzungsbeschluss (19(10) BauVO) gefasst.

Farbe der Eintragung Wuppertal, 12.12.89

Der Regierunqspräsident

IA

Im Stadtplan Nr. 23/80 vom 03.05.80 ist die Durchführung des Aufhebungsverfahrens (19(1) BauVO) (Verfügung des Regierunqspräsidenten vom 03.05.80) amtlich bekanntgegeben worden.

Der Regierunqspräsident Wuppertal, 03.05.80

IV

Der Regierunqspräsident Wuppertal, 03.05.80

IV

Der Regierunqspräsident Wuppertal, 03.05.80

IV

Im Stadtplan Nr. 23/80 vom 03.05.80 ist die Durchführung des Aufhebungsverfahrens (19(1) BauVO) (Verfügung des Regierunqspräsidenten vom 03.05.80) amtlich bekanntgegeben worden.

Der Regierunqspräsident Wuppertal, 03.05.80

IV

Der Regierunqspräsident Wuppertal, 03.05.80

IV

Flurübersicht:

Lage in Flurkarten/Stadtgrundkarten:

75787	75788
75785	75786

Kartengröße: Flurkarte / Stadtgrundkarte 1:1000

M Maßstab: 0 20m 40m

Lage in Stadtplan (km): 7578

Gebiet: Herderstraße

Bebauungsplan 520